

**Dritte Satzung der Gemeinde Pfatter
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
vom 11.09.2012**

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfatter folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage der Gemeinde Pfatter (BGS-EWS) vom 11.09.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

1.) § 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Abwasserbeseitigungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,18 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Pfatter, 23.09.2020

Gemeinde Pfatter

Biederer,

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der vorstehenden Satzung wurde mit Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Pfatter in der Zeit vom 23.09.2020 bis 21.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.